



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **TOP I. 2      Grenzüberschreitendes Verhandeln in der EU ermöglichen**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie verdeutlichen das Bedürfnis, die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen mittels elektronischer Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union effizient zu gestalten.
2. Derzeit besteht nach der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBVO) zwar die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Beweisaufnahme mittels Videokonferenztechnik. Für ein grenzüberschreitendes Verhandeln fehlt es dagegen mit Ausnahme von Verfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO) an einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich auf europäischer Ebene für die Schaffung von Rechtsgrundlagen einzusetzen, die ein effizientes grenzüberschreitendes Verhandeln mittels Videokonferenztechnik ermöglichen.